

SANIERUNG DEPONIE „KLEEBLATT“

**BAURESTMASSEN- UND BODENAUSHUBDEPONIE AUF
DEN ABBAUFELDERN „KOLLER V“, „JOHANN I“,
„KOLLER II“, „KOLLER II NACHTRAG“, „KLEEBLATT“,
„KOLLER I“ UND AUF GST. 416/5 UND 416/8**

IN DER KG MARKGRAFNEUSIEDL

**UMWELTVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG
(UVE)**

ZUSAMMENFASSUNG DER UVE

Konsenswerber:



ZÖCHLING ABFALLVERWERTUNG GMBH

Wien, November 2014

S. Sallinger, R. Höchtl



PORR UMWELTECHNIK GMBH

**Porr Umwelttechnik GmbH
Absberggasse 47
A-1100 Wien**

**Tel.: 050626-2012
Fax: 050626-2033
e-mail: put@porr.at**

INHALTSVERZEICHNIS

1. VORGEHENSWEISE DER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG.....	3
2. ERGEBNISSE DER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG	3
2.1 Geologie, Hydrogeologie, Wasser	3
2.2 Luftschadstoffe, vor allem Staub.....	4
2.3 Lärm	5
2.4 Verkehr	5
2.5 Siedlungs- und Wirtschaftsraum	5
2.6 Sach- und Kulturgüter.....	6
2.7 Freizeit und Erholung.....	6
2.8 Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume	7
2.9 Orts- und Landschaftsbild.....	8
2.10 Landwirtschaft und Boden	9
2.11 Forstwirtschaft.....	10
2.12 Wildökologie und Jagdwirtschaft	11
2.13 Klima	12
2.14 Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Fachbereichen	13
3. ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHKEIT	13

1. VORGEHENSWEISE DER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG

Im Zuge der Umweltverträglichkeitserklärung wurden systematisch die Auswirkungen der Sanierung der Deponie „KLEEBLATT“ bzw. der Bodenaushub- und Baurestmassendeponie auf die Menschen und auf die Umwelt untersucht und bewertet. Es wurden dabei folgende Fachbereiche bzw. Schutzgüter untersucht:

- Geologie, Hydrogeologie, Wasser
- Luftschadstoffe, vor allem Staub
- Lärm
- Verkehr
- Siedlungs- und Wirtschaftsraum
- Sach- und Kulturgüter
- Freizeit und Erholung
- Orts- und Landschaftsbild
- Pflanzen und deren Lebensräume
- Tiere und deren Lebensräume
- Landwirtschaft und Boden
- Forstwirtschaft
- Wildökologie und Jagdwirtschaft
- Klima
- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Fachbereichen

2. ERGEBNISSE DER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG

2.1 Geologie, Hydrogeologie, Wasser

Im Zuge des Projektes kommt es zu keinem Eingriff in das Grundwasser. Oberflächenwässer sind weit entfernt und sind ebenfalls vom Vorhaben nicht betroffen.

Die einschlägigen Vorschriften aus der Deponieverordnung, welche durch das gegenständliche Deponieprojekt eingehalten werden, sind vor allem als Maßnahme zur Vermeidung von Auswirkungen auf das Grundwasser zu werten.

Somit kommt es durch das Vorhaben weder in qualitativer noch in quantitativer Hinsicht zu Auswirkungen auf das Grundwasser. Es sind daher keine zusätzlichen Maßnahmen zu den bereits beschriebenen Maßnahmen erforderlich. Durch das Vorhaben werden keine Wasserrechte beeinträchtigt bzw. betroffen.

Aus Sicht dieses Fachbereiches können im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vorhaben keine wesentlichen Wirkungen abgeleitet werden. Das gegenständliche Vorhaben ist somit aus Sicht des Fachbereiches Geologie, Hydrogeologie, Wasser als umweltverträglich einzustufen.

2.2 Luftschadstoffe, vor allem Staub

Durch die Errichtung und den Betrieb der Deponie kommt es bei folgenden Tätigkeiten zu Emissionen (Freisetzungen) von Schadstoffen in die Luft:

- Herstellung des Rohplanums und der Basisabdichtung
- Einbau und Verdichten des Abfalls
- Herstellung der Oberflächenabdichtung
- Herstellung der Rekultivierungsschicht
- Transportbewegungen mittels LKW
- gasförmige Luftschadstoffe aus Verbrennungsmotoren

Während die gasförmigen Emissionen hauptsächlich durch den Betrieb von Verbrennungsmotoren (LKW-Fahrten, Radladerbetrieb, Baumaschinen) verursacht werden, ist bei den oben beschriebenen Emissionsvorgängen als Hauptluftschadstoffkomponente mineralischer Staub zu erwarten.

Zur Verringerung der Belastung durch Staub werden nach dem Stand der Technik folgende Maßnahmen zur Emissionsminderung (Staub) umgesetzt:

Sämtliche nicht befestigte Fahrwege werden bei Bedarf mittels Wasserwagen befeuchtet. Dazu wird ein Faßwagen eingesetzt, der im Firmenareal abgestellt ist und bei entsprechender Witterung nach Erfordernis zum Einsatz kommt.

Durch die Berechnungen des Fachgutachters wurde nachgewiesen, dass es für die umliegende Wohnbevölkerung (auch in den benachbarten Gemeinden) zu keinen relevanten Verschlechterungen hinsichtlich der Staubbelastung oder der Belastung durch andere Luftschadstoffe kommen wird.

Die gesetzlichen Grenzwerte (insb. des IG-L, der Ökosystem-VO bzw. der 2. VO gegen forstschädliche Luftschadstoffe) werden eingehalten bzw. werden durch das Vorhaben lediglich irrelevante Zusatzbelastungen verursacht. Aus sektoraler Sicht können im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vorhaben keine wesentlichen Wirkungen abgeleitet werden. Das gegenständliche Vorhaben ist somit aus Sicht des Fachbereiches Luftreinhalte-technik als umweltverträglich einzustufen.

2.3 Lärm

Die Bewertung für die Auswirkungen des Lärms erfolgte durch:

- Messung der aktuellen Lärmbelastung an den nächst gelegenen Wohngebieten
- Berechnung der zusätzlichen Lärmbelastung
- Vergleich mit den gesetzlich zulässigen Werten

Durch die Berechnungen des Fachgutachters wurde nachgewiesen, dass es für die umliegende Wohnbevölkerung (auch in den benachbarten Gemeinden) zu keinen Verschlechterungen hinsichtlich der Lärmbelastung kommen wird.

Die schallschutztechnischen Grenzwerte werden eingehalten. Aus Sicht dieses Fachbereiches können im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vorhaben keine wesentlichen Wirkungen abgeleitet werden. Das gegenständliche Vorhaben ist somit aus Sicht des Fachbereiches Schalltechnik als umweltverträglich einzustufen.

2.4 Verkehr

Hinsichtlich des LKW-Verkehrs wird es zu keinen Verschlechterungen kommen. Die Berechnung der Leistungsfähigkeiten erfolgte für alle Relationen der beiden Einbindepunkte (LH 6 und LH 11) der Transportrouten sowohl für den Bestand als auch für die Transportszenarien. Die Ergebnisse der Berechnungen zeigen, dass die beiden untersuchten Knotenpunkte ausreichend leistungsfähig sind. Wenn in einigen Jahren die Schnellstraße S 8 in Betrieb gehen wird, wird sich die Verkehrssituation der beiden Einbindepunkte nochmals weiter verbessern.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es bei den untersuchten Einbindepunkten zu keinen Problemen hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit kommt bzw. kommen wird.

2.5 Siedlungs- und Wirtschaftsraum

Das Vorhaben entspricht den überörtlichen und örtlichen Festlegungen bzw. widerspricht keinen weiteren Zielvorgaben. Hinsichtlich Wirkung infolge Lärm- und Luftschadstoffe ergeben sich (aufgrund der Entfernung) keine relevanten Zusatzbelastungen für den Siedlungsraum.

Aufgrund der Entsprechung des Vorhabens mit den festgelegten Zielvorgaben der örtlichen und überörtlichen Raumplanung, der guten infrastrukturellen Erschließung des Kiesgrubenareals und nicht zuletzt aufgrund der Sicherung von Arbeitsplätzen ergeben sich positive Auswirkungen auf das Wirtschaftswesen.

Insgesamt kommt es für das Vorhaben aufgrund der Geringfügigkeit des Eingriffs zu nicht relevanten Belastungen des Schutzgutes Siedlungswesen für die Betriebs- und Nachsorgephase und zu einer Verbesserung des Schutzgutes Wirtschaftsraum während der Betriebsphase sowie nicht relevanten Belastungen in der Nachsorgephase.

Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Siedlungsraum und Wirtschaftsraum als umweltverträglich einzustufen.

2.6 Sach- und Kulturgüter

Auf dem Projektstandort und im engeren Untersuchungsgebiet befinden sich keine Bauwerke und keine Denkmäler. Am Projektstandort selbst sind keine betriebsfremden Sachgüter vorhanden.

Das Vorhaben verursacht keine Auswirkungen auf Sach- und Kulturgüter. Insgesamt führt das Vorhaben zu nicht relevanten Belastungen der Schutzgüter Sach- und Kulturgüter in der Betriebs- und Nachsorgephase.

Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Sach- und Kulturgüter als umweltverträglich einzustufen.

2.7 Freizeit und Erholung

Der Projektstandort weist aufgrund seiner zentralen Lage im Kiesabbaugebiet keine Eignung für die Erholung auf. Auch sind keine Einrichtungen für die Naherholung (wie z. B. Radwege, Wanderwege, etc.) vorhanden. Die nächstgelegenen Erholungsgebiete befinden sich im Norden in Form der Waldgebiete bei Strasshof und Hagersfeld sowie im Süden in Form der Spiel- und Sportplätze der Gemeinde Markgrafneusiedl in mehr als 1 km Entfernung.

Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf Erholungsräume und Freizeiteinrichtungen. Insgesamt führt das Vorhaben aufgrund der Geringfügigkeit des Eingriffs zu nicht relevanten Belastungen der Schutzgüter Freizeit und Erholung.

Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Freizeit und Erholung als umweltverträglich einzustufen.

2.8 Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume

Das Untersuchungsgebiet weist den Charakter eines Schotterabbaugebietes auf mit dazwischen liegenden Ackerflächen und Brachen. Fertiggestellte Abbaubereiche wurden rekultiviert oder sind in verschiedenen Phasen der Umwandlung in Deponien begriffen. Dementsprechend wird das Untersuchungsgebiet vor allem von Segetal- und Ruderalvegetation geprägt. Aufgrund der intensiven Bewirtschaftung sind die Ackerbeikrautfluren zumeist nur wenig entwickelt und die durch Häckseln gepflegten Ackerbrachen weisen einen artenarmen Bewuchs auf. Weitgehend vegetationsfreie Bereiche der Schottergruben und Deponien nehmen große Flächen ein. Sie sind für den Fachbereich Pflanzen und ihre Lebensräume von geringer Sensibilität.

Ebenfalls sehr große Flächenanteile werden von trockenen Ruderalfluren mit offener Pioniervegetation eingenommen. In Bereichen mit günstigeren Wuchsbedingungen oder längerer ungestörter Entwicklung bilden die Ruderalfluren hingegen eine weitgehend geschlossene Pflanzendecke. Die Ruderalfluren weisen in der Regel eine mäßige naturschutzfachliche Bedeutung auf. An Gewässerbiotopen kommen ein naturnaher Tümpel mit Röhricht, einige Wasserbecken sowie einige überstaute Vernässungsbereiche in der Abbausohle vor. Einzelbüsche, Strauch- und Baumgruppen sind in den Ruderalfluren bereichsweise anzutreffen. Außerhalb des Projektareals sind auch Heckenstrukturen vorhanden. Abgesehen von einem Rotföhrenforst fehlen aber größere zusammenhängende Gehölzbestände im Untersuchungsgebiet.

Aus ornithologischer Sicht ist besonders das Brutvorkommen des Triels im Projektgebiet hervorzuheben. Darüber hinaus finden weitere Rote Liste Arten im Bereich des geplanten Projekts ihren Brutplatz, darunter Flussregenpfeifer und Kiebitz.

Aus herpetologischer Sicht handelt es sich am Projektstandort um einen bedeutenden Lebensraum. Insbesondere die Wechselkröte nutzt eine Vielzahl von Vernässungen, wie sie nach Niederschlägen in nahezu allen Grubenarealen entstehen, als Laichgewässer. Darüber hinaus werden die vorhandenen Gewässer u.a. von Wasserfrosch, aber auch – in geringer Populationsgröße – von Laubfrosch und von der Knoblauchkröte besiedelt.

Bei den relevanten Luftschadstoffen kommt es durch das Vorhaben zu keiner wesentlichen Änderung der Immissionssituation. Bei den Stickstoffoxiden wird der Grenzwert für den Jahresmittelwert von $30 \mu\text{g}/\text{m}^3$ zum Schutz der Ökosysteme und der Vegetation nirgends überschritten und bei der Deposition von Stickstoff und Schwermetallen als Staubinhaltsstoffe kommt es lediglich zu geringen Zusatzbelastungen, sodass maximal geringe Auswirkungen durch Abgase und Staub auf Pflanzen und ihre Lebensräume zu erwarten sind.

Aus vorhabensbedingten Geländeänderungen resultieren keine Auswirkungen. Aufgrund von Flächenbeanspruchungen und Änderungen der Vegetationsdecke ist bei einzelnen Pflanzenlebensraumtypen mit geringfügigen Einbußen zu rechnen, während es bei anderen zu einer Verbesserung der Situation kommt. Insgesamt

kommt es für Pflanzen und deren Lebensräume in der Betriebsphase lediglich zu geringen verbleibenden Auswirkungen.

In der Betriebsphase kommt es maximal zu sehr geringen Auswirkungen auf Tiere, in den meisten Fällen ist eine Verbesserung zu erwarten. Insbesondere Bewohner der trockenen Schottersteppe (Triel, Brachpieper, Heuschreckenarten, Reptilien) und Besiedler von (temporär wasserführenden) Kleingewässern (Amphibien) finden in der Deponierungsphase bessere Habitatbedingungen vor, als in der durch landwirtschaftliche Nutzung gekennzeichneten Null-Variante.

Hinsichtlich Luft- und Lärmemissionen ist nicht mit signifikant erhöhten Werten gegenüber dem Ist-Zustand zu rechnen, sodass angenommen werden kann, dass die Tiere an den Umgebungslärm angepasst sind. Demnach ergibt sich für Tiere und deren Lebensräume insgesamt in der Deponierungsphase eine Verbesserung.

In der Folgenutzungsphase sind durch das Vorhaben Verbesserungen auf Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume zu erwarten, weil das Lebensraumangebot für die meisten Arten im Vergleich zum derzeitigen genehmigten Projekt der Nullvariante günstiger wird.

Für Pflanzen und deren Lebensräume führt das Vorhaben insgesamt in der Betriebsphase zu geringfügigen Belastungen und in der Folgenutzungsphase zu Entlastungen (positiven Wirkungen). Für Tiere und deren Lebensräume sind sowohl in der Betriebsphase als auch in der Folgenutzungsphase positive Wirkungen zu erwarten.

Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume nach Umsetzung und Wirksamwerden oben genannter Maßnahmen als umweltverträglich einzustufen.

2.9 Orts- und Landschaftsbild

In der Betriebsphase (das sind die Bau-, Deponierungs- und Rekultivierungsphasen) sind Wirkungen infolge des Verlustes landschaftsbildprägender Elemente, Änderung von Sichtbeziehungen sowie Änderung des äußeren Erscheinungsbildes (optische Störung) zu erwarten.

Es werden vom Vorhaben keine landschaftsbildprägende Elemente beansprucht. Auch werden keine Sichtbeziehungen beeinträchtigt. Die optische Störung bzw. Änderung des äußeren Erscheinungsbildes ist zwar durch die Aufhöhung auf bis zu 12 m gegeben, jedoch wird diese aufgrund der bereits aktuell gegebenen Aufschüttungen im Kiesgrubenareal und damit verbundenen geringen Veränderung des Charakters bzw. Eigenart der Landschaft als geringfügig eingestuft.

Auswirkungen auf das Ortsbild durch das Vorhaben werden aufgrund der Entfernung und abgewandten Orientierung nicht erwartet.

In der Nachsorgephase sind extensive landwirtschaftliche Nachnutzungen mit schottrig-sandigen Flächen als Bruthabitat für den Triel sowie Gehölzpflanzungen an den Böschungen vorgesehen.

Auch in der Nachsorgephase ist mit keinen Wirkungen infolge Beanspruchung landschaftsbildprägender Elemente und Änderung der Sichtbeziehungen zu rechnen.

Bezüglich der Änderung des äußeren Erscheinungsbildes entspricht die Aufhöhung des Deponiekörpers zwar nicht der Eigenart des (ebenen bis sanftwelligen) Marchfeldes, jedoch ist die Deponie grundsätzlich begehbar und es können sich neue Blickräume bzw. Sichtbeziehungen ergeben. Es wird daher die Überhöhung auch für die Nachsorgephase mit einer geringen Intensität eingestuft.

Insgesamt führt das Vorhaben aufgrund der Geringfügigkeit des Eingriffs zu nicht relevanten Belastungen des Schutzgutes Ortsbild und zu geringfügigen Belastungen für das Schutzgut Landschaftsbild in der Betriebs- und Nachsorgephase.

Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Orts- und Landschaftsbild als umweltverträglich einzustufen.

2.10 Landwirtschaft und Boden

Im Großteil des Projektareals liegen derzeit entweder Rohböden (in den ausgekierten Bereichen) oder künstliche Schüttungsböden (in den verfüllten Arealen) vor, die noch nicht rekultiviert sind. Lediglich die GSt 416/5 und 416/8 weisen bereits eine rekultivierte und landwirtschaftlich genutzte Oberfläche mit humushältigem Oberboden auf. Im Zuge der Betriebsphase wird der Oberboden abgeschoben und zwischengelagert. Auf die „Richtlinie für die sachgerechte Bodenrekultivierung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen“ (BMLFUW, 2012) wird Bedacht genommen. Dieser Oberboden wird zur Rekultivierung an Ort und Stelle wieder aufgebracht. Es sind somit geringe Auswirkungen durch Flächenverbrauch auf Landwirtschaft und Boden in der Betriebsphase zu erwarten.

Flächenmäßig nehmen die ackerbaulich genutzten GSt. Nr 416/5 und 416/8 einen sehr geringen Anteil der gesamten intensiv genutzten Ackerflur ein. Die Wirkung der vorübergehenden Außernutzungstellung dieser Fläche („Änderung der Vegetationsdecke“) wird mit gering beurteilt.

Die gemäß Gutachten „Luft und Klima“ (Meteoscience, Prof. Mursch-Radlgruber) berechneten vorhabensbedingten Zusatzeinträge an Schwermetallen auf die landwirtschaftlich genutzten Böden im unmittelbaren Nahbereich des Vorhabens sind gering und betragen nur einen Bruchteil der im Boden normalerweise vorhandenen Hintergrundwerte.

Selbst auf der vergleichsweise am stärksten belasteten landwirtschaftlich genutzten Fläche (LW Süd) sind die kumulierten Schadstoffeinträge sehr gering. Die

kumulierten Schadstoffeinträge betragen für die Beurteilungsfläche LW Süd lediglich zwischen 0,4 % (Co) und 4 % (Cd) der Richtwerte der ÖNORM L 1075.

Im Bereich mit sensiblen Feldfrüchten ist von folgenden kumulierten Schadstoffeinträge in Relation zu den Richtwerten der ÖNORM L 1075 auszugehen:

LW Südwest (Spinat): zwischen 0,04 % (Co) und 0,4 % (Cd) der Richtwerte der ÖNORM L 1075

LW Nordost (Aroniabeere): zwischen 0,02 % (Co) und 0,2 % (Cd) der Richtwerte der ÖNORM L 1075

Die vorhabensbedingten kumulierten Schadstoffeinträge können somit jedenfalls als irrelevant eingestuft werden. Die Elementgehalte der betroffenen Böden werden während der gesamten Betriebsdauer des Vorhabens im Bereich der Hintergrundbelastung landwirtschaftlich genutzter Böden verbleiben. Ein negativer Einfluss auf die Bodenfunktion, den Ertrag der Böden oder ein erhöhter Gehalt der Elemente in den Pflanzen ist aus den geringfügig erhöhten Gehalten an Schwermetallen nicht abzuleiten. Dies gilt bereits für den unmittelbaren Nahbereich zur Deponie. Mit zunehmender Entfernung von der Deponie werden die kumulierten Schadstoffeinträge noch weiter abnehmen.

Dementsprechend wird die Auswirkung des Vorhabens aufgrund von Schadstoffeinträgen auf Landwirtschaft und Boden mit gering beurteilt.

In der Nachsorgephase (das ist die Folgenutzung in Form landwirtschaftlicher Nutzung) sind keine Auswirkungen infolge Bodenverbrauch durch Wiederverwendung des zuvor abgeschobenen Bodens sowie die Wirkung „Veränderung der Vegetationsdecke“ aufgrund der landwirtschaftlichen Nachnutzung zu erwarten.

Insgesamt führt das Vorhaben aufgrund der Geringfügigkeit des Eingriffs zu geringfügigen Belastungen auf das Schutzgut Landwirtschaft und Boden in der Betriebsphase und zu keinen/nicht relevanten Belastungen in der Nachsorgephase.

Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Landwirtschaft und Boden als umweltverträglich einzustufen.

2.11 Forstwirtschaft

Der Projektstandort selbst beherbergt keinen Waldbestand.

Da auf dem Projektstandort selbst kein Wald situiert ist, spielt die Flächeninanspruchnahme und damit einhergehend Rodungen und/oder Veränderungen der Vegetationsdecke keine Rolle. Hinsichtlich möglicher Schadstoffeinträge werden gemäß Fachbericht "Luft und Klima" (Metoscience, Prof. Mursch-Radlgruber) sämtliche Grenz- und Richtwerte gegen forstschädliche Luftverunreinigungen und zum Schutz der Ökosysteme und Vegetation eingehalten bzw. (deutlich) unterschritten.

Demnach hat das gegenständliche Vorhaben in der Betriebsphase (maximal) geringe Auswirkungen auf das Schutzgut Forstwirtschaft.

In der Nachsorgephase ist aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung als Folgenutzung von keinen Auswirkungen auf das Schutzgut Forstwirtschaft auszugehen.

Insgesamt führt das Vorhaben aufgrund der Geringfügigkeit des Eingriffs zu geringfügigen Belastungen auf das Schutzgut Forstwirtschaft in der Betriebsphase und zu keinen Belastungen in der Nachsorgephase.

Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Forstwirtschaft als umweltverträglich einzustufen.

2.12 Wildökologie und Jagdwirtschaft

Das Kiesgrubenareal bietet aufgrund der hohen Reliefenergie (Gruben und Aufschüttungen) und des hohen Anteils an Zwickelflächen mit Feldgehölzen, Ackerbrachen, kleinen Ackerschlägen, feuchten Sutzen und Mulden wichtige Nahrungs- und Deckungshabitate. Auch die Lage zu den umgebenden Wäldern, welche als Einstandshabitate fungieren, deutet auf die Bedeutung des relativ reich ausgestatteten Kiesgrubenareals als Äsungs- und Nahrungshabitat hin.

An zu erwartenden jagdbaren Wildarten sind Rehwild, Feldhase, Fasan, Rebhuhn, Ringeltaube zu nennen. Weitere bejagte Niederwildarten, die jagdwirtschaftlich eine gewisse Bedeutung haben, sind Haarwild wie Fuchs, Marder und Iltis. Schwarzwild kommt vorwiegend in den Wäldern vor und ist lediglich sporadisch in der offenen Kulturlandschaft anzutreffen.

Hinsichtlich Jagdreviere liegt das Projektgebiet zur Gänze in der GJ Markgrafneusiedl. Nördlich schließt die EJ Haindl I, südöstlich die EJ Haindl II, westlich die GJ Deutsch-Wagram und südwestlich die GJ Parbasdorf an.

Durch das gegenständliche Vorhaben wird die landwirtschaftlich genutzte Fläche auf den Grundstücken 416/5 und 416/8 in der Betriebsphase beansprucht. Die Folgenutzung sieht eine extensive landwirtschaftliche Nutzung vor. Ebenso geht die Brache auf dem Abbaufeld „KLEEBLATT“ während der Betriebsphase verloren, ehe sie in der Folgenutzung wieder zu landwirtschaftlichem Grünland wird. Die beschriebenen Abbaufelder spielen als Nahrungs- und Deckungsressource eine gewisse Rolle. Diese Ressourcen sind jedoch in der Umgebung der landwirtschaftlich genutzten Flur mannigfach gegeben. Für die Betriebsphase wird daher die Wirkung der Flächeninanspruchnahme des Ackers auf Wildökologie und Jagd mit gering beurteilt.

In der Folgenutzung ist wieder landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen. Demnach ist langfristig das Nahrungs- und Deckungsangebot wiederhergestellt, es ist von keiner

Auswirkung des Vorhabens auf Wildökologie und Jagd in der Nachsorgephase auszugehen.

Die Wildarten Rehwild, Fasan und Feldhase zeichnen sich durch hohe Anpassungsfähigkeit und Mobilität aus. Dementsprechend können sie mit Geländeänderungen, wie sie im Kiesgrubenareal permanent entstehen, umgehen. Nicht zuletzt bieten die Kiesgruben aufgrund des Feinreliefs zusätzliche Elemente wie Vernässungsstellen, Rohböden, Pioniervegetation, etc. In der Deponierungsphase ist eine Verfüllung auf bis zu 12 m (maximal) über das Ursprungsgelände vorgesehen. Aufgrund der langen Verfüllzeit (bis zu 20 Jahre) tritt gegenüber dieser Geländeänderung ein Gewöhnungseffekt ein. Es ist von keiner Auswirkung des Vorhabens infolge Geländeänderungen auf Wildökologie und Jagd in Betriebs- und Nachsorgephase auszugehen.

Das Projektareal liegt im zentralen Bereich des Kiesgrubenareals der Gemeinde Markgrafneusiedl. Mit Ausnahme von einer jungen Aufforstungsfläche im Untersuchungsgebiet sind die angrenzenden Bereiche zugänglich und nicht gezäunt, es herrschen auch keine weiteren Trennwirkungen. Dementsprechend können Wildtiere ausweichen bzw. zwischen den Grundstücken wechseln. Es ist sowohl in der Betriebs- wie in der Nachsorgephase von keinen Auswirkungen durch das Vorhaben infolge Zerschneidungseffekte auf Wildökologie und Jagd auszugehen. Bautätigkeit findet im gesamten Kiesgrubenareal statt; es ist davon auszugehen, dass die hier vorkommenden Wildtierarten an die Schallimmissionen gewöhnt sind. Die Betriebsdauer bis 19.00 Uhr ermöglicht eine Ruhephase für das Wild in den Abend- und Nachtstunden. Auch die Jagd ausübung findet vorwiegend in den Abend- und Nachtstunden statt. Das Vorhaben hat somit keine Auswirkungen in Betriebs- und Nachsorgephase infolge Störungen durch Schall auf Wildökologie und Jagd.

Insgesamt führt das Vorhaben aufgrund der Geringfügigkeit des Eingriffs zu geringfügigen Belastungen auf das Schutzgut Wildökologie und Jagdwirtschaft in der Betriebsphase und zu keinen Belastungen in der Nachsorgephase.

Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Wildökologie und Jagdwirtschaft als umweltverträglich einzustufen.

2.13 Klima

Die eingesetzten Erdbaugeräte entsprechen jedenfalls dem Stand der Technik.

Nach Beendigung der Verfüllphasen wird der offene Deponiebereich umgehend rekultiviert. Dadurch können lokale Erwärmungen effektiv vermieden werden. Auswirkungen auf das Mikroklima sind in den Phasen der Deponieverfüllung durch den offenen Boden bei hohem Strahlungsangebot in Form von lokaler thermischer Aufheizung gegeben. Diese bleiben jedoch auf den Deponiebereich beschränkt und sind in Entfernungen von wenigen Zehnermetern nicht mehr nachweisbar.

Effekte auf die übrigen Klimavariablen (Feuchte, Niederschlag, usw.) sind nicht zu erwarten.

Das gegenständliche Vorhaben hat somit nur irrelevante Auswirkungen auf das Mikroklima. Einflüsse auf das Makroklima aufgrund der Emissionen von klimarelevanten Treibhausgasen (CO₂) durch das gegenständliche Projekt sind nicht ableitbar.

Selbst die Nicht-Ausführung des gegenständlichen Vorhabens würde keine Verbesserungen hinsichtlich der Klimabilanz mit sich bringen, da die zu entsorgenden Abfälle dann eben an anderer Stelle deponiert werden müssten.

Das Vorhaben entspricht hinsichtlich der im Klima- und Energiekonzept enthaltenen Maßnahmen dem Stand der Technik. Aus sektoraler Sicht können im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vorhaben keine wesentlichen Wirkungen abgeleitet werden. Das gegenständliche Vorhaben ist somit aus Sicht des Fachbereiches Klima als umweltverträglich einzustufen.

2.14 Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Fachbereichen

An möglichen Wechselwirkungen sind die Auswirkungen der Immissionen an Luftschadstoffen (insb. Staub) und Schall auf die anderen Schutzgüter zu bewerten. Die Bewertung erfolgte jeweils direkt unter den entsprechenden Fachbereichen.

Sonstige Wechselwirkungen sind nicht gegeben.

3. ZUSAMMENFASSENDER BEWERTUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHKEIT

Die durch das Vorhaben verursachten Eingriffserheblichkeiten werden durch hochwirksame Maßnahmen ausgeglichen.

Das ggst. Projekt ist aus Sicht aller Fachbereiche wie auch in seiner Gesamtheit unter Berücksichtigung der beschriebenen Maßnahmen als umweltverträglich einzustufen.

Wien, November 2014

PORR Umwelttechnik GmbH

013_Zusammenfassung der UVE_final.docx

Die unbefugte und bestimmungswidrige Verwendung dieser Unterlage ist nicht gestattet und wird gerichtlich verfolgt.
Der Bericht darf nur vollinhaltlich, ohne Weglassung oder Hinzufügung veröffentlicht werden.
Bei jedem auszugsweisen Abdruck oder bei Vervielfältigung ist vorher die Genehmigung des Verfassers einzuholen.